



Leitfaden zur Einschätzung des Ausbildungsbedarfs bei neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten **im Familiennachzug**

Dieser Leitfaden ist ein Hilfsmittel für Fachpersonen bei den Einwohnerdiensten oder der kommunalen Integrationsförderung (Info-Desk oder Erstinformationsgespräch), um eine grobe Einschätzung des Ausbildungsbedarfs bei neu zugezogenen Personen aus EU/ EFTA- und Drittstaaten (mehrheitlich mit Einreisezweck Familiennachzug) vorzunehmen.

Das Ziel ist es, den Ausbildungsbedarf bei spät zugewanderten Personen im Familiennachzug im Alter von 15 - 40 Jahren so rasch wie möglich nach der Einreise zu erkennen. Den Personen mit Ausbildungsbedarf stehen im Rahmen des Bundesprogramms Verstetigung INVOL Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zur Verfügung.

Fachpersonen bei den Gemeinden können Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten **im Familiennachzug** mit Ausbildungsbedarf für eine freiwillige Beratung (Bildungs-Check) beim regionalen Berufsinformationszentrum anmelden. Selbstanmeldungen sind ebenfalls möglich.

Im Bildungs-Check werden an einem Berufsabschluss interessierte Personen umfassend über mögliche Bildungswege und die berufliche Grundbildung resp. die vorbereitenden Angebote START! Berufsbildung und INVOL informiert.

Online-Anmeldeformular: zh.ch/bildungs-check

Der Bildungs-Check findet auf Deutsch statt. Versteht eine Person noch kein oder wenig Deutsch, wird empfohlen, eine Begleitperson zum Übersetzen mitzubringen.

Warum ist ein Berufsabschluss (Lehre mit EBA- oder EFZ-Abschluss) oder ein anderer Abschluss auf Sekundarstufe II wichtig?

Als Abschluss auf Sekundarstufe II gelten

- Berufsabschluss (Lehre mit EBA- oder EFZ-Abschluss)
- Abschluss eines Gymnasiums
- Abschluss einer Fachmittelschule

Ein Abschluss auf Sekundarstufe II gilt heutzutage als minimale Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt ins Erwerbsleben und um sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren und damit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Einschätzung Ausbildungsbedarf bei Neuzugezogenen im Familiennachzug:

Werden die folgenden drei Fragen mit Ja beantwortet, ist eine Anmeldung zum Bildungs-Check empfohlen:

Hat die Person einen der folgenden Ausländerausweise?

- Aufenthaltsbewilligung (B) EU/EFTA oder für Drittstaatsangehörige;
- Niederlassungsbewilligung (C) EU/EFTA oder für Drittstaatsangehörige;
- Zurückgekehrte/r Auslandschweizer/in und weitere spät zugewanderte Personen mit Schweizer Pass

Ist die Person spät zugewandert? (= 15-jährig oder älter bei Einreise in die Schweiz)

Hat die Person noch keinen Berufsabschluss (oder höheren Abschluss) und möchte in der Schweiz eine Berufsausbildung machen?

Erklärvideos

- Erreichbarkeit und Gewinnung:
[Youtube Video](#)
- Bildungs-Check:
[Youtube Video](#)
- START! Berufsbildung:
[Youtube Video](#)
- Integrationsvorlehre:
[Youtube Video](#)



Bei welcher Ausgangslage ist der Bildungs-Check nicht das richtige Angebot?

Der Bildungs-Check ist nicht das richtige Angebot für Personen,

- die bereits über einen in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss oder über einen ausländischen oder schweizerischen Hochschulabschluss (Tertiärabschluss; z.B. Universität) verfügen.
Tipp: Bei Fragen zu Laufbahnthemen: [Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung](#) oder [HEKS MosaiQ | HEKS](#)
- die über einen ausländischen Abschluss verfügen und Hilfe bei der Diplomanerkennung brauchen.
Tipp: [HEKS MosaiQ | HEKS](#)
- die Hilfe beim Erstellen eines Bewerbungsdossier brauchen (Erstellung Lebenslauf; Schreiben von Bewerbungsbriefen, Suchen der Inserate).
Tipp: Lernstuben-Angebot [lernstuben.ch](#) oder nach vorgängiger Anfrage beim RAV und falls Kapazitäten: [RAV Stellensuche](#)
- die Hilfe bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, einer Lehrstelle oder einer Arbeitsstelle brauchen. Im Bildungs-Check und in den weiteren Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden keine Lehrstellen, Praktikumsplätze oder Arbeitsstellen vermittelt.
Tipp: Merkblatt: [offene_stellen_finden.pdf](#)

Bei welcher Ausgangslage kann eine Anmeldung für das Bildungsangebot START! Berufsbildung erfolgen?

Es gibt keine obligatorische Vorgabe, dass vor einer Anmeldung zum START! Berufsbildung der Bildungs-Check absolviert werden muss. Ist eine neuzugezogene Person bereits mit dem Bildungssystem in der Schweiz vertraut und äussert sie den Wunsch, ein Angebot zur Vorbereitung auf eine Berufslehre zu besuchen, kann sie sich direkt für das Aufnahmeverfahren des Bildungsangebots START! Berufsbildung anmelden. Die Teilnahmevoraussetzungen und das Anmeldeformular sind zu finden unter: [eb-zuerich.ch/start](#).

Es steht der Fachperson der Gemeinde frei, die Person bei der Anmeldung zu unterstützen. Die Fachperson der Gemeinde kann der Person die Postkarte für den Bildungs-Check mitgeben als freiwillige Option bei allfälligem späteren Beratungsbedarf.

Beratung für die Gemeinden

Sie sind unsicher, für wen ein Bildungs-Check die passende Beratung ist oder wer zur Zielgruppe vom Bildungsangebot START! Berufsbildung oder der Integrationsvorlehre gehört? Gerne berät Sie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt unter 043 259 77 55 oder integrationsvorlehre@mba.zh.ch.

Flyer

Flyer für den Bildungs-Check, das START! Berufsbildung (auf DE und ENG verfügbar) und die Integrationsvorlehre können bestellt werden unter integrationsvorlehre@mba.zh.ch.

Alle Infos zur Umsetzung des Bundesprogramms im Kanton Zürich:
zh.ch/integrationsvorlehre